



Dorothee Barth

Musikalische Bildung in Deutschland

Aufgabenfelder – Ziele – Institutionen – Finanzierung

Die Angebote zur „musikalischen Bildung“ in Deutschland sind reichhaltig und vielfältig: Sie umfassen das Lernen während der gesamten Lebensspanne – von der „frühkindlichen Bildung“ bis zu Angeboten für „Senioren“ – und werden im Rahmen unterschiedlicher institutioneller Strukturen organisiert. Wenn diese Institutionen inhaltlich und konzeptionell in ergänzenden Modellen arbeiten, können mitunter sinnvolle Kooperationen entstehen. Wenn aber aus „wirtschaftlichen“ Gründen eine Institution die Aufgaben der anderen übernehmen soll, ohne

über die entsprechende fachliche Kompetenz zu verfügen, drohen inhaltliche Verflachung, Qualitätseinbußen und eine Verarmung der musikalisch-kulturellen Bildungslandschaft.

Der vorliegende Text möchte die Qualität, die Vielfalt und die Ausdifferenzierungen dessen, was es zu verteidigen gilt, darstellen und würdigen – ohne dabei die Baustellen und Gefahrenzonen aus dem Blick zu verlieren. Dass sich die Darstellung auf vier institutionelle Strukturen konzentriert, bedeutet keine mangelnde Wertschätzung vieler weiterer musikpädagogisch arbeitender Ein-

richtungen, sondern ist durch eine Orientierung am aktuellen Diskurs über den Musikunterricht an der allgemeinbildenden Schule begründet.

Überblick

Gemäß dem staatlichen Bildungsauftrag werden ausschließlich im Musikunterricht der allgemeinbildenden Schule alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen oder kulturellen Herkunft er-

reicht. Daher kommt dem Musikunterricht an der allgemeinbildenden Schule eine große Bedeutung zu. Ebenso kümmern sich die Musikschulen um eine breite musikpädagogische Ausrichtung: Von der Spitzenförderung über Inklusion, elementare Arbeit und vor allem eine fundierte Ensemblepraxis stellen die Musikschulen zahlreiche Angebote für die musikalische Praxis bereit. Weiter haben in den letzten Jahren Opernhäuser, Theater oder Orchester eine sogenannte Education-Schiene eingerichtet, in der – zum Teil in Kooperation mit Schulen – Kinder und Jugendliche an das musikalisch-kulturelle Leben herangeführt werden sollen. Und schließlich gibt es eine drittmittelfinanzierte Ebene, die mit dem zunächst unscharf wirkenden Begriff der „Kulturellen Bildung“ bezeichnet wird. Hier arbeiten kulturelle Einrichtungen oder freie Künstler in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen in voneinander unabhängigen Projekten.

Musikunterricht an der allgemeinbildenden Schule

Wie kaum ein anderes Schulfach kann der Musikunterricht an der allgemeinbildenden Schule auf eine lange Tradition theorie- und praxisbezogener Konzepte blicken. Daher umfasst er heute ein enormes Spektrum theoretischer Grundlagen, Themen, Inhalte und Methoden. In den meisten Bundesländern ist das Schulfach Musik bis zur sechsten Klasse im Fächerkanon verpflichtend vorgesehen, danach steht es häufig neben den Fächern Kunst oder Theater zur Wahl. Musik kann mündliches oder schriftliches Abiturfach sein – entweder als zentrales Prüfungsfach (z. B. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg) oder dezentral (Hamburg). Seit der Einführung des achtstufigen Gymnasiums und dem Nachmittagsunterricht ist die Einrichtung von Musik-AGs (z. B. Musical oder Tanz) und vor allem die Arbeit mit Schulchören und Schulorchestern schwierig geworden. Zwar bieten sich im Ganztagsbereich sinnvolle Möglichkeiten für Kooperationen mit den Musikschulen an, doch liegen die Probleme eher in der Be- und Überlas-

tung der SchülerInnen als in den Organisationsformen. Dies mag ein Grund dafür sein, dass – nachdem in den letzten 20 Jahren die Popmusik, die modernen Medientechnologien und die Musik der Welt neben der westeuropäischen Musikgeschichte und der „klassischen“ Musik ihren Platz in deutschen Klassenzimmern gefunden haben – momentan das Entwicklungspotenzial des Musikunterrichtes vor allem in Modellen instrumentellen oder vokalpraktischen Musizierens gesehen wird (z. B. Bläser-, Gesangs- oder Perkussionsklassen). Das Alleinstellungsmerkmal des Musikunterrichtes an der allgemeinbildenden Schule aber liegt in der Verbindung von Musik machen – Mu-

Kinder und Jugendliche bauen kontinuierlich musikalische Kompetenzen auf und werden von einem pädagogisch, wissenschaftlich und musikalisch ausgebildeten Pädagogen begleitet und unterstützt.

sik hören – über Musik nachdenken – Musik selbst schaffen – Musik in andere Ausdrucksformen transformieren. Dabei bauen Kinder und Jugendliche kontinuierlich (auch individuelle) musikalische Kompetenzen auf, machen musikbezogene Erfahrungen und reflektieren diese, wobei sie über einen längeren Zeitraum von einem pädagogisch, wissenschaftlich und musikalisch ausgebildeten Pädagogen begleitet und unterstützt werden.

In Zukunft wird es vor allem darum gehen, den Wert der musikalisch-ästhetischen Bildung für jedes einzelne Kind

im Rahmen einer kostenfreien allgemeinen Bildung im öffentlichen Bewusstsein zu erhalten und zu stärken. Dabei können Kooperationen mit außerschulischen Kulturschaffenden oder Institutionen den Fachunterricht bereichern.

Arbeit an Musikschulen

Auch die im Verband deutscher Musikschulen (VdM) organisierten Musikschulen sind gemeinnützige Einrichtungen, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen musikalische Bildung ermöglichen. Sie erfüllen einen öffentlichen Bildungsauftrag und arbeiten anhand qualitätsorientierter Richtlinien. Die Musikschulen wollen sowohl das Laienmusizieren und die Breitenbildung unterstützen als auch Spitzenleistungen fördern. Das Angebotspektrum variiert von Musikschule zu Musikschule – doch ist es meist recht breit aufgestellt: Liegt der Schwerpunkt in der Regel im Instrumental- und Vokalunterricht, so wird stets auch eine musikalische Früherziehung und Grundausbildung angeboten oder das gemeinsame Musizieren in Orchestern, Chören und Ensembles ermöglicht. Auch weitere Ergänzungen wie z. B. Musiktheorie, Hörerziehung, Akustik, Improvisation, Komposition, Arrangement, Solmisation, Tanz, Ballett, Rhythmik oder Musik und Computer können gewählt werden – zuweilen auch in Kooperation mit Schulen, Laienmusikvereinen, Jugendzentren, Volkshochschulen, Kirchen oder freien Trägern.

Die Musikschulen haben – im Gegensatz zur so genannten „Musikvermittlung“ oder der „Kulturellen Bildung“ – klare Leitlinien und Qualitätskriterien. Da die Angebote in der Regel am Nachmittag stattfinden, sind die Musikschulen durch den Nachmittagsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen, durch G-8 und die Ganztagschule zunehmend unter Druck geraten. So sind zwischen Schulen und Musikschulen zahlreiche Kooperationen entstanden – sei es im Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, sei es im Unterricht in Kleingruppen, Instrumentalklassen oder anderen Ensembles. Hier wird auch in

Zukunft darauf zu achten sein, dass weder der Fachunterricht an den allgemeinbildenden Schulen durch Instrumentalunterricht ersetzt wird, noch sollten Instrumentallehrer ohne pädagogische Ausbildung in großen Gruppen unterrichten müssen – womöglich zu einer deutlich schlechteren Bezahlung. Stattdessen sollten Modelle langfristig etabliert werden, in denen die Partner ihre jeweiligen Stärken einbringen können.

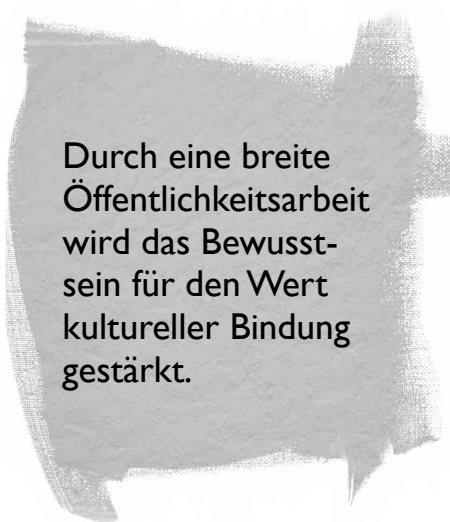
Musikvermittlung

Bei der sogenannten „Musikvermittlung“ handelt es sich um einen jungen Bereich, der sich in den letzten Jahren im öffentlichen Bewusstsein etabliert und an den einzelnen Häusern (Oper, Theater) institutionalisiert hat. Die verschiedenen Bezeichnungen (Music-Education, Konzertpädagogik, Musikvermittlung, audience-development) spiegeln die Arbeit am Selbstverständnis, denn zunehmend versteht sich die Musikvermittlung nicht als „Erzieherin“ des künftigen Konzertpublikums, sondern als ganzheitliche Aufgabe, die auch Partizipation und individuelle Schwerpunktssetzungen der Teilnehmenden zulässt. Schwerpunkte dieses Bereichs liegen in den Großstädten. Das Angebotsspektrum reicht von der Durchführung öffentlichkeitswirksamer spektakulärer Großprojekte (z. B. SWR Freiburg) über kontinuierliche Kooperationen mit Schulen (z. B. Hamburgische Staatsoper) bis hin zu eigenen kreativen Konzert- und Veranstaltungsformaten (z. B. Junge Tonhalle Düsseldorf).

Wenn das Interesse sich weiterhin von der reinen audience-development-Arbeit hin zum Aufbau einer musikalischen Bildung bewegen sollte, wird es in Zukunft darum gehen, die Education-Arbeit empirisch abzusichern und zu evaluieren, aber vor allem auch die praktische Arbeit durch theoriebezogene Überlegungen zu klären. Einsparungen der öffentlichen Hand oder gar Schließungen von Orchestern wirken sich auch auf diese musikalische Bildungsarbeit kontraproduktiv aus.

Kulturelle Bildung

Seit kurzer Zeit hat sich der unscharfe Begriff der „Kulturellen Bildung“ etabliert, um sämtliche außerschulischen Aktivitäten zu bezeichnen, in denen mit Kindern und Jugendlichen künstlerisch gearbeitet wird. Vor allem große Stiftungen, Landes- und (vor allem) Bundesministerien finanzieren und organisieren Kooperationsprojekte zwischen freien Künstlern, Kulturzentren und Schulen. In manchen Bundesländern werden sogenannte „Kulturagenten“ eingestellt, die Kontakte zwischen Schulen und außerschulischen Kulturschaffenden herstellen und die jeweili-



Durch eine breite
Öffentlichkeitsarbeit
wird das Bewusstsein für den Wert
kultureller Bildung
gestärkt.

gen Projekte organisatorisch betreuen. Diese Projekte können musikalisch ausgerichtet sein, aber ebenso an der darstellenden oder bildnerischen Kunst, der Architektur, der Literatur, dem Theater, dem Zirkus oder dem Textildesign.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die gut durchfinanzierten Projekte zu sehr schönen Ergebnissen kommen können. Eine häufige Schwierigkeit wird in der mangelnden pädagogischen Ausbildung der Kulturschaffenden und einer zu sehr ergebnisorientierten „Projektitis“ gesehen, die zuweilen wenig nachhaltig arbeitet, die Kompetenzen nicht langfristig aufbaut und an Wohl und Bildung des einzelnen Kindes wenig interessiert scheint. In Zukunft wird es hier vor allem darum gehen, langfristige Strukturen aufzubauen und auch lang-

fristig zu finanzieren, Projekte zu evaluieren, die Ebene der Qualitätssicherung zu festigen sowie das Verständnis des Kultur- und des Bildungsbegriffes zu klären. Positiv fällt auf, dass durch eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein für den Wert kultureller Bildung gestärkt wird. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass sich der Staat (z. B. in Form der Kultusministerkonferenz, KMK) nicht zugunsten einer ungesicherten Drittmittelfinanzierung aus seinem eigenen Bildungsauftrag zurückzieht. Denn wenn es in den Empfehlungen der KMK zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung vom 01.02.2007 (erneuert am 10.10.2013), heißt, dass „Kulturelle Bildung“ erst „an den Schulen verankert“ werden soll und wenn trotz Kürzungen in der Studententafel und einer fortschreitenden Marginalisierung der ästhetischen Fächer, ein Ziel in diesem Papier der KMK lautet, dass „Kinder und Jugendliche [...] daher intensiver als bisher an Kultur herangeführt werden“ sollen, mag die Frage erlaubt sein, ob der Unterricht in den Schulfächern Musik, Kunst und Theater nicht auch als „Kulturelle Bildung“ verstanden werden kann. Wenn man nun davon ausgeht, dass dieses Papier keine in sich widersprüchlichen Aussagen enthält, dann scheinen zumindest der Begriff der „Kulturellen Bildung“ und seine Beziehung zu den Schulfächern Musik, Kunst und Theater höchst klärungsbedürftig.

Die Trommeln werden gerührt

Nicht nur die begriffliche Unschärfe, sondern auch viele daraus erwachsende Konsequenzen bedürfen der großen Aufmerksamkeit aller Akteure. So haben AfS und VDS eine gemeinsame Stellungnahme zu den oben erwähnten Empfehlungen der KMK verfasst und verbreitet (siehe nächste Seite); eine Arbeitstagung mit den Fachverbänden BDK und BV.TS ist in Planung. Und auch im AfS-Magazin und vergleichbaren Organen wird über bildungspolitische Fragen weiter berichtet und nachgedacht.

Für fachliche Qualität und Professionalität – eine Stellungnahme

Im Oktober 2013 hat die KMK ihre Empfehlung zur „kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ beschlossen. Die Musiklehrerverbände Arbeitskreis für Schulmusik (AfS) und der Verband Deutscher Schulmusiker (VDS) begrüßen ausdrücklich die in diesem Papier verstärkt geforderten Aktivitäten in der außerschulischen kulturellen Bildung – auch mit Blick auf Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen. Gleichwohl halten wir einige Schlussfolgerungen, die gezogen werden, für problematisch, da sie weder mit der wissenschaftlichen noch mit der alltagspraktischen Erfahrung in Einklang zu bringen sind. Zudem sehen wir die Gefahr, dass einige der aufgezeigten Konsequenzen gerade nicht zu einer Bereicherung des kulturellen Lebens an Schulen, sondern zu dessen Verarmung bzw. qualitativen Verflachung führen würden. Wir wenden uns daher an die für die allgemein bildenden Schulen zuständigen Ministerinnen und Minister der 16 Bundesländer, damit in zukünftigen Empfehlungen, Verlautbarungen und Diskussionen zum Thema folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Im KMK-Papier und in anderen Papieren zum Thema „Kulturelle Bildung“ wird formuliert, „Kulturelle Bildung“ müsse allen Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht bzw. überhaupt erst flächendeckend eingeführt werden. Tatsächlich aber findet „Kulturelle Bildung“ tagtäglich an nahezu allen Schulen der Bundesrepublik Deutschland statt und der Fachunterricht in Musik, Kunst oder Theater ist de facto der einzige Ort, an dem „Kulturelle Bildung“ alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen oder kulturellen Herkunft – erreicht. Kulturelle Bildung ist also bereits im Rahmen der künstlerischen Fächer in der Schule verankert, sodass die erste und zentrale Forderung die Sicherung des qualifizierten und von ausgebildeten Fachkräften erteilten Fachunterrichts in diesem Bereich sein muss.

2. Wir bitten darum, in künftigen Empfehlungen die zentrale Rolle der schulischen „Kulturellen Bildung“ eindeutiger als bisher zu artikulieren und deutlich herauszustellen, dass es sich bei Angeboten zur „Kulturellen Bildung“ außerhalb des Fachunterrichts an allgemein bildenden Schulen in der Regel um Vertiefungen, Ergänzungen oder individuelle Schwerpunktsetzungen in einem Gesamtangebot „Kultureller Bildung“ handelt.

3. Die Musiklehrerverbände begrüßen explizit den Ausbau der außerschulischen „Kulturellen Bildung“ auch mit Blick auf vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen – sei es in Arbeitsgemeinschaften oder anderen zusätzlichen Angeboten in der Ganztagschule oder auch punktuell mit dem Fachunterricht Musik. Formulierung

gen in diesem und anderen Papieren zur „Kulturellen Bildung“ geben jedoch Anlass zur Sorge, dass der Fachunterricht in Teilen oder auch ganz durch projektartige kooperative Modelle mit außerschulischen Kulturschaffenden ersetzt werden soll oder diese Möglichkeit zumindest in Betracht und als gleich- bzw. gar höherwertiger bewertet wird.

4. Wir fordern deshalb, dass die zuständigen Ministerien die Verantwortung für jedes einzelne künstlerische Schulfach, also den Elementen der kulturellen Bildung, weiterhin übernehmen und dies auch in ihren Positionierungen und Entscheidungen nach außen hin deutlich machen. Der Fachunterricht Musik, für den wir hier sprechen, musste in den letzten Jahren bereits an vielen Stellen deutliche Kürzungen hinnehmen. Er darf in seiner Kontinuität und in seinem curricularen Aufbau, der auf musikdidaktischen Fundamenten ruht und von ausgebildeten Fachlehrern erteilt wird, an keiner Stelle weiter gekürzt, ersetzt oder in andere Weise als „Verhandlungsmasse“ in einen allgemeinen Topf der „Kulturellen Bildung“ eingebracht werden.

5. Es gibt in diesem und anderen Papieren eine Tendenz, die ästhetischen Fächer zu Lernbereichen, Kulturprofilen o. ä. zusammenzufassen oder neuerdings auch von einer gewünschten „Multiprofessionalität“ der Lehrenden zu sprechen. Das Talent, sich in mehreren Künsten ausdrücken zu können, ist jedoch nur sehr wenigen Menschen gegeben und lässt sich vor allem nicht beliebig „anerziehen“. Nicht zuletzt deshalb muss in diesen Feldern die besondere Eignung – auch für die entsprechenden Lehrämter – bundesweit in Eignungsprüfungen an künstlerischen Hochschulen oder Universitäten nachgewiesen werden – was nur in sehr seltenen Ausnahmefällen von einzelnen Personen in mehreren Fächern möglich sein wird.

6. Wir fordern daher auf, künftig deutlicher herauszustellen, dass eine hochwertige fachliche Qualifikation der Lehrenden in- und außerhalb von Schule unverzichtbar für die „Kulturelle Bildung“ ist und deshalb weiterhin gewährleistet bleiben muss – gerade und insbesondere auch für die inzwischen allgemein als unverzichtbar angesehene Herstellung künstlerischer Produkte als Voraussetzung kultureller Bildung, die durch deren Rezeption allein nicht erreicht werden kann. Diese fachliche Qualifikation muss sowohl in der Ausbildung als auch im Einsatz der Lehrenden an den Schulen erhalten bleiben. Einer Entprofessionalisierung im Bereich des Unterrichtsfaches Musik, der weiteren künstlerischen Fächer und damit der Kulturellen Bildung insgesamt ist dagegen deutlich entgegenzutreten.

Dr. Michael Pabst-Krueger (AfS-Bundesvorsitzender),
Prof. Dr. Ortwin Nimczik (VDS-Bundesvorsitzender)
2. April 2014